

## Mitgliedsvertrag für Kinder/Jugendliche

zwischen IMAG e.V., Oudenarder Str.16 , 13347 Berlin und

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vertreten durch die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten):

\_\_\_\_\_

Geb. des Kindes: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Berlin

Tel: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich/wir die Aufnahme als Mitglied des IMAG e.V. (Independent Martial Arts Group e.V.) Berlin. Die Mitgliedschaft beginnt zum:

\_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft ist beidseitig schriftlich (einfacher Brief oder E-Mail) jeweils mit 30 Tagen Frist zum Ende Juni / Dezember zu kündigen. In den ersten zwei Monaten ist die Mitgliedschaft auf Probe vereinbart; in dieser Zeit kann sie ohne Angaben von Gründen schriftlich innerhalb einer Frist von 1 Woche gekündigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

20€ (nur Kinderkurs)

30€ (alle Kurse)

und wird jeweils nach Eintrittsdatum zum 1. oder 15. eines Monats per Lastschriftverfahren (SEPA Lastschrift-Mandat) eingezogen.

Die Beiträge sind unabhängig von der Inanspruchnahme der Trainingsleistung zu zahlen. Für die Zeit einer ärztlich attestierten Krankheit, welche die Aufnahme des Trainings nicht zulässt, und die bereits länger als 14 Tage andauert, wird die Zahlung der Mitgliedsbeiträge unterbrochen.

Zusammen mit dem ersten Beitrag wird eine

Aufnahmegebühr in Höhe von 20€

eingezogen. Die Vereinssatzung liegt zur Ansicht in den Trainingsräumen aus und ist Bestandteil dieses Vertrages. Meine Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Durch meine Unterschrift erkenne ich obige und die Bedingungen der zweiten Seiteng an.

Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den IMAG e.V. widerruflich, die monatlichen Beiträge und die Aufnahmegebühr von folgendem Girokonto abzubuchen:

IBAN, BIC (diese Angaben befinden sich im Onlinebanking und auf dem Kontoauszug, beide Angaben sind zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
Vorstand

## Vertragsbedingungen und Hausordnung:

1. Die Mitglieder unterliegen der allgemeinen Hausordnung. Den Anweisungen der Übungsleiter oder deren Vertreter ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Teilnehmer versichert, dass er über Gefahren und Risiken der von ihm gewählte Sportart ordnungsgemäß belehrt wurde. Der Gesundheitszustand wurde erörtert. Im Rahmen der Belehrung und Aufklärung versichert der Teilnehmer, dass er frei ist von ansteckenden Krankheiten und solchen, die eine sportliche Tätigkeit der gewählten Art nicht zulassen. Weiterhin ist es jedem Mitglied strengstens untersagt, die vermittelten Techniken missbräuchlich anzuwenden.
3. In sämtlichen Räumen des Vereins und des Hauses ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
4. Die Mitglieder haben sich unbedingt an die Öffnungszeiten und Kurszeiten zu halten. Es ist den Mitgliedern untersagt, Vereinsfremde mit in die Garderobe zu nehmen.
5. Anschriftsänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
6. Für Wertgegenstände, Geld und Kleidungsstücke ist jede Haftung für deren Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen. Sachbeschädigung der Trainingsräume oder Trainingsgeräte werden auf Kosten des Verursachers behoben.
7. Der Verein haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, der Höhe nach jedoch nur im Rahmen der vom Verein abgeschlossenen Verbandsversicherung.
8. Mitgliedsbeitragszahlungen: Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu zahlen und spätestens 5 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Zahlungstermin fällig. Das Mitglied hat, solange es dieser Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, keinen Anspruch auf Teilnahme am Training bis die fällige Zahlung erfolgt ist. Sollte der fällige Betrag nicht pünktlich bezahlt werden, so kann für die Mahnung ein Versäumniszuschlag von zurzeit 10,- Euro erhoben werden (es gelten die tatsächlichen Bankgebühren, mindestens jedoch 10,- Euro). Wird eine Lastschrift nicht bezahlt, dann wird der Verein versuchen, diese zum nächsten Abbuchungstermin zuzüglich der entstandenen Bankgebühren noch mal einzuziehen. Sollte diese Lastschrift wieder nicht bezahlt werden, so ist das Mitglied dazu verpflichtet, den Betrag zuzüglich der entstandenen Bankgebühren an den Verein zu überweisen. Genaue Absprache mit der Buchhaltung wird hier ausdrücklich angeregt. Gesetzliche Vertreter, die den Vertragsabschluss ihrer Erziehungsbefehlenden genehmigen, haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung für die von ihnen genehmigten vertraglichen Verpflichtungen. Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift, dass er auch in Vollmacht des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Die gesetzlichen Vertreter, wissen, dass sie neben ihren Erziehungsbefehlenden und Kindern Vertragspartner des Vereins sind.
9. Der Schüler-, Studenten-, Auszubildenden-, Arbeitslosen-, und Sozialhilfeempfängerstatus muss fortlaufend im Abstand eines halben Jahres durch einen schriftlichen Nachweis erbracht werden. Für den Fall, dass dieser Nachweis nicht in einer vom Verein gesetzten Frist eingereicht wird, kann der Verein die durch diesen Status erlangte Beitragsermäßigung unverzüglich beenden. Das Mitglied muss ab sofort, für die Zeit fehlender Nachweise den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten.
10. Hygiene: Kampfsport ist ein Sport mit erhöhtem Körperkontakt. Jedes Mitglied ist für eine ausreichende Hygiene des eigenen Körpers und der Sportbekleidung verantwortlich. Anweisungen der Übungsleiter zur Hygiene sind unbedingt Folge zu leisten und können, bei Nichterfüllung, zum Ausschluss vom Training führen.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.